

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
RheinLand Versicherungs AG,
Deutschland

Produkt:
Kraftfahrzeugversicherung

RheinLand
VERSICHERUNGEN

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Die aktuellen Versicherungsbedingungen der RheinLand Versicherungs AG finden Sie im Internet unter www.rheinland-versicherungen.de/service/versicherungsbedingungen/privatkunden.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ stellt von Schadenersatzansprüchen frei, wenn durch den Gebrauch des Fahrzeugs ein Personen-, Sach- oder Vermögensschaden verursacht wurde;
- ✓ unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt;
- ✓ es wird für Schäden bis zur vertraglich vereinbarten Deckungssumme geleistet.

Teilkasko

- ✓ ersetzt Schäden, die Ihnen durch die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust Ihres eigenen Fahrzeugs entstehen;
- ✓ versichert sind z. B. Brand, Diebstahl, Glasbruch oder Sturm.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden oder
- ! grob fahrlässige Ermöglichung eines Diebstahls in der Kaskoversicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Führen Sie das Kraftfahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist als Einmalbeitrag fällig und wird vom im Antrag angegebenen Konto eingezogen. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der gewählten Versicherungsform und dem Beginn des Vertrages.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Versicherungsdauer ist auf das Ende des Versicherungsjahres beschränkt, für welches das Versicherungskennzeichen ausgegeben wurde. Das Verkehrsjahr beginnt grundsätzlich am 01.03. und endet ausnahmslos mit dem Ende des Monats Februar des Folgejahres. Eine Kündigung zum Ablauf des Verkehrsjahres ist nicht erforderlich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Vertragsbeendigung ist nach Eintritt eines Schadens möglich. In diesem Fall besteht eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit.